

# Elternzeitfrage. Eilt ein bisschen ;-)

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2010 11:18**

Bist du verbeamtet?

Denn wenn nicht, muss du dich gleich für 2 Jahre festlegen, ob du Elternzeit nimmst und darfst dann in dieser maximal 3/4 arbeiten! Und ja, dann kannst du bis zweimal reduzieren und der AG muss es hinnehmen, aufstocken muss er nie.

Aber als Beamtin ist das etwas schwieriger, denn da ist es in jedem Bundesland anders 😊